



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Bebauungsplan „Sondergebiet Bauhof“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Lisberg hat in der Sitzung vom 21.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bauhof“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die vorliegenden Planvorentwürfe wurden hierzu vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

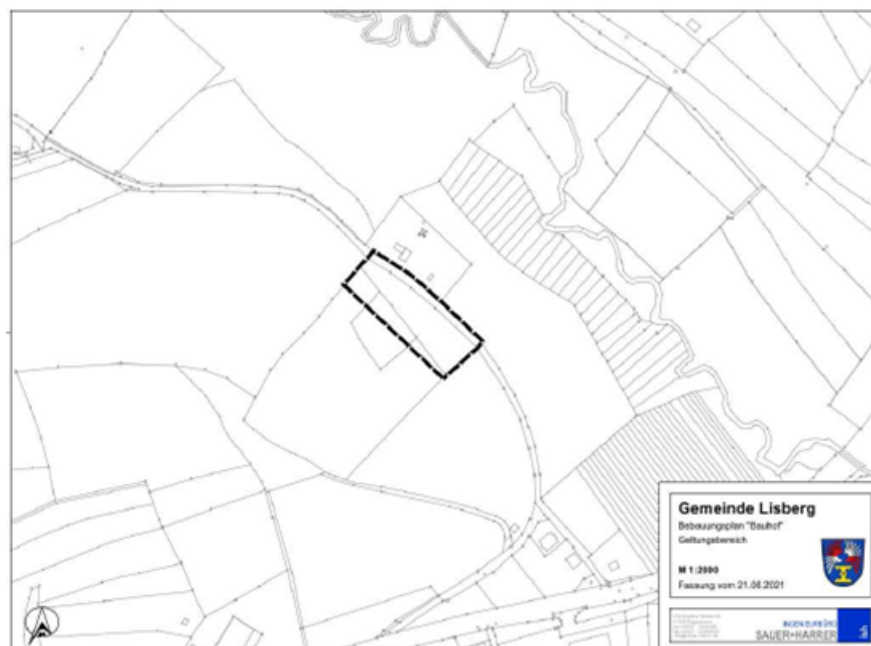
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Planabsichten

Der Bebauungsplanvorentwurf wird vom 12. Juli 2021 bis 13. August 2021 während der angegebenen Öffnungszeiten im Bauamt in der VG Lisberg, Am Schloß 6, 96170 Lisberg zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Äußerungen, Stellungnahmen und Rückfragen können schriftlich, per Mail vorgetragen oder telefonisch übermittelt werden.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Lageplan vom 21.06.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes / Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Bekanntmachung.



Folgende Grundstücke der Gemarkung Lisberg liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz:

- 293 (Acker)

Flurnummern teilweise:

- 301/2 (Öffentlicher Feld- und Waldweg)
- 291 (Acker)
- 292 (Acker)

Folgende Flurnummern grenzen an und sind nicht überplant:

- 272/1 (Wald)
- 294/1 (Acker, Feldgehölz, Hecke)
- 301/1 (Biotop)
- 301/3 (Öffentlicher Feld- und Waldweg)
- 310/3 u. 310/4 (Kläranlage)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes / Flächennutzungsplanes kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg (Adresse wie oben) während der Öffnungszeiten Montag und Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr, Donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr und Freitag 07:00 - 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, als auch auf der Internetseite der VG Lisberg – www.vg-lisberg.de – eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird nach dem Regelverfahren (§§ 3, 4 ff BauGB), § 30 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Gemeingebrauch des gemeindlichen Bauhofes werden Flächen zur Errichtung eines Bauhofgebäudes mit Nebenanlagen und Verkehrsflächen ausgewiesen.



Lisberg, 22.06.2021
Gemeinde Lisberg

Bergrab, 1. Bürgermeister